Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.310.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.291.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	18.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	18.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	18.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.235.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.125.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	110.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	236.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	352.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-116.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

123.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
 b) für die Grundstücke

280 v. H.

(Grundsteuer B) auf

370 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

370 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.062.831,56 EUR

2.291.131,74 EUR

2.317.631,74 EUR

Güstrow, den 06.01.2016 Ort, Datum

Zander Bürgermeister Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 08.01.2016 veröffentlicht.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 08.02.2016 (Montag) bis 26.02.2016 (Freitag)
zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.

Zander

Bürgermeister